



Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

Hochdorf hat gewählt – Stefan Jäckle wird neuer Bürgermeister



Foto: Familie Jäckle

Am Sonntag, 08.11.2020 hat Hochdorf gewählt. Von 1854 Wahlberechtigten haben 1316 Wahlberechtigte in den Wahllokalen oder per Briefwahl ihre Stimme abgegeben.

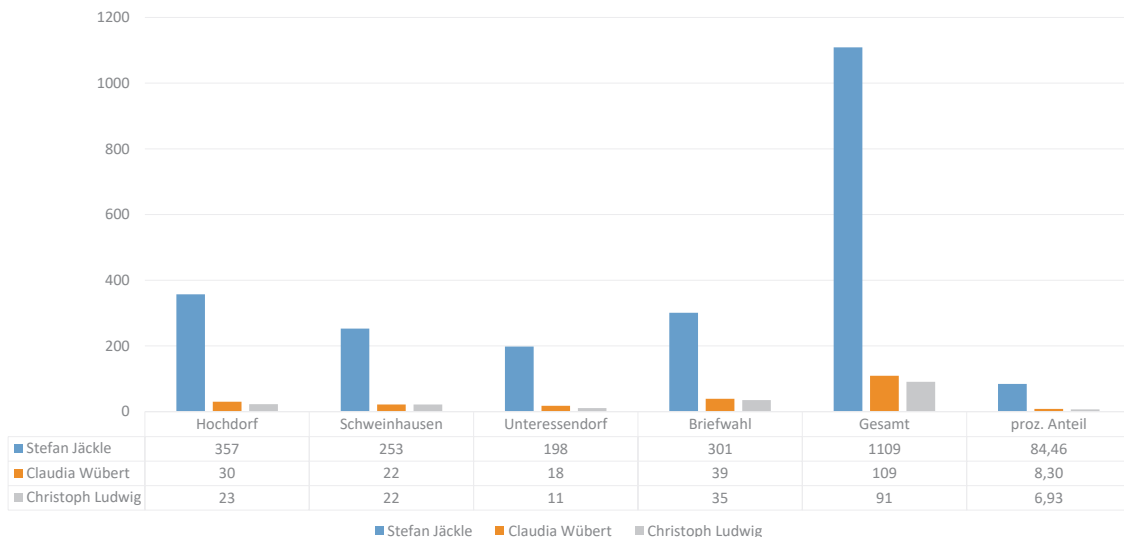
Die Wahlbeteiligung lag damit bei 70,98 %.

Das Ergebnis ist eindeutig:
Stefan Jäckle gewinnt die Wahl mit 84,46% der Stimmen gefolgt von Claudia Wübert mit 8,30 % und Christoph Ludwig mit 6,93 %.



GEMEINDE HOCHDORF
LANDKREIS BIBERACH

Wahlergebnis Bürgermeisterwahl 08.11.2020 in Hochdorf
Gültige Stimmen



Ein herzliches Dankeschön gilt den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die in den Wahllokalen für einen reibungslosen Ablauf und eine zügige Auszählung gesorgt haben!

Ebenfalls ein großes Dankeschön an alle Wählerinnen und Wähler für ihre Stimmabgabe. Viele Wählerinnen und Wähler haben zudem auf Grund der Corona-Pandemie ihre eigenen Kugelschreiber mitgebracht und den Wahlhelfern damit die Arbeit erleichtert. Auch dafür vielen Dank!

Die Ergebnisse finden Sie in diesem Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage www.gemeinde-hochdorf.de, Bürgermeisterwahl 2020. Dort ist auch ein Video der Ergebnisverkündung sowie ein Grußwort des Landrats und von Stefan Jäckle eingestellt.

Ansprache zum Volkstrauertag, Sonntag, 15.11.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger, in diesem Jahr können wir den Volkstrauertag, auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie, nicht in gewohnter Form mit Gedenkfeiern auf den Friedhöfen in unserer Gemeinde durchführen. Dennoch ist dieser Tag ein wichtiger Bestandteil unserer deutschen Erinnerungskultur. Erinnerungen an jüngeren Generationen weiterzugeben, Erfahrungen zu teilen und daraus zu lernen ist Auftrag und Verpflichtung zugleich.

Mit dem Musikstück „Der gute Kamerad“, gedenken wir normalerweise am Volkstrauertag den Opfern von Krieg, Gewalt und Terror. Als nationales Trauerlied ertönt es an den Kriegerdenkmälern und an Gräbern von Zivilisten. In diesem Jahr leider nicht.

Lassen Sie uns die Gelegenheit nutzen, um die Textzeilen aus diesem Lied zu lesen:

Ich hatt einen Kameraden,
einen bessren findest Du nicht.
Die Trommel schlug zum Streite,
er ging an meiner Seite
in gleichem Schritt und Tritt.

Eine Kugel kam geflogen.
Gilt's mir oder gilt's dir?
Ihn hat es weggerissen,
er liegt mir vor den Füßen
als wär's ein Stück von mir.

Will mir die Hand noch reichen,
derweil ich eben lad.
Kann Dir die Hand nicht geben,
bleib Du im ewgen Leben,
mein guter Kamerad!

75 Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg hören sich diese Worte für uns heute eher befremdlich an, denn wir glauben und hoffen alles im Griff zu haben. Ab dem 08. Mai 1945 schwiegen in Europa, bei uns, die militärischen Waffen – endlich. Dieser Krieg kostete 60 bis 70 Millionen Menschen das Leben und das vor allen in den letzten Kriegsmonaten.

Das Kriegsende 1945 bedeutete jedoch nicht das sofortige Ende der Gewalt. Flucht und Verfolgung trafen Deutsche und viele Menschen über den gesamten Kontinent. Eine Zeit des entbehrensreichen Aufbruchs begann und es entwickelte sich im Laufe der Jahrzehnte ein Friedens- und Freiheitsmodell in Westeuropa.

Schauen wir auf das Jahr 2020: etwa 150 gewaltsamen Krisen und Kriege finden relativ weit weg von uns statt: in Afrika, Asien, Syrien, in vielen Ländern des Nahen Ostens, auch in Kolumbien und Mexiko sowie in anderen Teilen Lateinamerikas.

Doch seit Januar dieses Jahres erreichen auch uns ständig Nachrichten über eine drohende Coronavirus-Pandemie. Schnell wird erkannt, dass dieser Virus in unserer globalisierten Gesellschaft unaufhaltsam um die ganze Welt geht.

Einschränkungen zum Schutz unserer Bevölkerung sind uns auferlegt und es liegt an jedem und jeder einzelnen Person, seinen und ihren Teil beizutragen, damit die Si-

tuation beherrschbar bleibt. Eine neue, anders gelagerte entbehrensreiche Zeit steht uns bevor.

Eine Frage, die sich zum diesjährigen Volkstrauertag stellt, lautet: was lehrt uns die Geschichte? Was können wir aus ihr lernen? Wie sollen wir handeln?

Schauen wir noch einmal zurück - auf einen Sohn unserer Gemeinde, den Bekennerbischof Johannes Baptista Sproll. Im Jahr seines 150. Geburtstages bietet sein Leitfaden „fortiter in fide“ – „Standhaft im Glauben“ eine gute Hilfestellung.

„Seid stark im Glauben, seid tadellos im Wandel, seid selbständig im Urteil“, so rief er zu Furchtlosigkeit und Treue auf. Er verteidigte seine Auffassungen und wandte sich früh gegen die Ideologie des Nationalsozialismus, um der damals zunehmend bedrängten Kirche ein Mindestmaß an Freiheit zu bewahren.

So dürfen wir in eben dieser Standhaftigkeit an diejenigen appellieren, die in politischer Verantwortung stehen, die richtigen Entscheidungen zu treffen um unseren Frieden zu sichern. Durch die Schließung von Landesgrenzen darf es nicht soweit kommen, dass Einzelne versuchen die aufgebauten demokratischen Grundlagen auszuhebeln. Es muss weiterhin die Kultur des Dialoges und des gegenseitigen Respektes gelebt werden.

Wir dürfen nicht vergessen, dass Friede und Freiheit keine Selbstverständlichkeit sind. Insofern sind wir alle aufgefordert unseren Beitrag zum Erhalt des Friedens zu leisten. Für ein friedvolles, soziales Miteinander sind Achtung und Toleranz gegenüber unseren Mitmenschen entscheidend. Das wollen wir uns im Gedächtnis und im Herzen bewahren, wenn wir heute am Volkstrauertag den vielen Opfern von Gewalt und Krieg gedenken. Solange wir an sie denken, sind sie nicht vergessen und mahnen uns, immer wieder den Blick auf die Geschehnisse der Gegenwart zu richten.

Unsere Geschichte zeigt uns, welche empfindlichen Güter Frieden, Freiheit und die Wahrung der Menschenrechte sind. Sie müssen bewahrt und verteidigt werden. Immer und überall.

Ihre stellvertretenden Bürgermeister/innen
Margit Geiger – Claus Rief – Stefanie Reich



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 8. November 2020

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	1854
Zahl der Wähler	1316
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	1313
Zahl der gültigen Stimmen	1313

- 1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Jäckle, Stefan	Mittelbiberacher Straße 28, 88441 Mittelbiberach-Reute	1109
Wübert, Claudia	Neue Gasse 13, 88326 Aulendorf	109
Ludwig, Christoph	Ahornweg 18, 88454 Hochdorf	91
Sonstige		4

- 1.3 Der Bewerber

Stefan Jäckle

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Oberbürgermeister/in Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde
Landratsamt Biberach
Rollinstraße 9
88400 Biberach an der Riß

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

19

Wahlberechtigte beitreten.

Hochdorf, 09.11.2020

gez. Margit Geiger
Erste Bürgermeisterstellvertreterin

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Hochdorf, Schweinhausen und Unteressendorf,

vergangenen Sonntag haben Sie mich zu Ihrem neuen Bürgermeister gewählt.

Mir ist es persönlich eine Herzensangelegenheit **DANKE** zu sagen.

DANKE für das großartige Wahlergebnis. Dieser Vertrauensbeweis und Rückhalt aus der Bürgerschaft haben mich persönlich sehr bewegt. Das eindeutige Votum ist für mich Ansporn, Verpflichtung und Auftrag zugleich.

DANKE für die zahlreichen Glückwünsche, die mich auf den unterschiedlichsten Wegen erreicht haben.

DANKE an meine zwei Mitbewerber, für den stets fairen und kollegial geführten Wahlkampf.

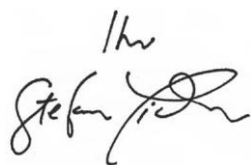
DANKE für die zahlreichen herzlichen Begegnungen die letzten Wochen und Monaten, auf der Straße, bei den Vereinen oder bei Ihnen zu Hause. Es war für mich eine sehr lehrreiche und schöne Zeit. Dass so viele von Ihnen mir so offen begegnet sind, hat mich sehr motiviert.

DANKE an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, sowie dem gesamten Rathausteam.

DANKE an alle Wählerinnen und Wähler, dass Sie von ihrem Wahlrecht -trotz der aktuellen Situation- in diesem hohen Maße Gebrauch gemacht haben. Eine Wahlbeteiligung von fast 71 % ist super.

Ich hätte so gerne mit Ihnen und den zahlreichen Vereinen vergangenen Sonntag ein „Wahl-Fest“ gefeiert. Hände gereicht und gute Gespräche geführt. Das war alles aufgrund der Pandemie nicht möglich.

Ich bin aber überzeugt, dass wir auch diese Situation gemeinsam meistern werden und schaue positiv der Zukunft entgegen. Ich freue mich auf das neue Jahr und dass ich zum 1. Januar 2021 mein Amt als Bürgermeister in Ihrer Gemeinde antreten darf. Ich biete Ihnen an, auch weiter den offenen und unkomplizierten Dialog mit mir zu suchen. Die Rathaustür und insbesondere die Tür zu meinem Büro stehen Ihnen offen.



Ihr Stefan Jäckle

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 17.11. 2020** findet **um 19:30 Uhr** die nächste öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderats **in der Gemeindehalle Hochdorf, Hauptstraße 26** statt.

Es wird nachfolgende Tagesordnung beraten:

Öffentlich:

1. Protokollverlesung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bürgerfrageviertelstunde
4. Bebauungsplan „Galgenberg“ sowie die örtlichen Bauvorschriften hierzu in Hochdorf, Gemarkung Unteressendorf

- a) Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
- b) Satzungsbeschluss
5. Baugesuche
 - a) Um- und Anbau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport sowie Abbruch eines best. Gebäudeteils - Flst. Nr. 514, Aspenhalde 2/1, Schweinhausen
 - b) Einbau einer Dachgaube in bestehende Wohnung und Außentreppe - Flst. Nr. 280/30, Tulpenweg 1, Hochdorf
6. Erlass einer Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeit
7. Pflegeleichte Grabfelder - weiteres Vorgehen
8. Fragen aus dem Gemeinderat an die Verwaltung
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Erläuterungen zur öffentlichen Tagesordnung:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in der kommenden Gemeinderatssitzung werden folgende öffentliche Tagesordnungspunkte behandelt, die wir Ihnen hier gerne kurz vorstellen:

TOP 4

Der Gemeinderat berät über die eingegangenen Stellungnahmen und deren Abwägung. Im Anschluss daran soll der Satzungsbeschluss gefasst werden.

TOP 5

Die Baugesuche werden in der Sitzung vorgetragen. Der Gemeinderat entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen.

TOP 6

Der Gemeinderat berät über den Erlass einer neuen Entschädigungssatzung für ehrenamtliche Tätigkeiten.

TOP 7

Der Gemeinderat hat bereits entschieden, dass auf den Friedhöfen Schweinhausen und Hochdorf pflegeleichte Grabfelder angelegt werden sollen. Die Verwaltung schlägt vor, die pflegeleichten Gräber ohne Eigenleistungen 2021 und 2022 umzusetzen. Der Gemeinderat berät über diesen Vorschlag.

Die Einwohnerschaft ist zu der Sitzung recht herzlich eingeladen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Biberach-Mitte“

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28.09.2020, Aktenzeichen 14- 5/2207.3-9 Biberach-Mitte gemäß § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) die am 09./10./14./15./22./29. und 30.07.2020 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses genehmigt. Diese hat folgenden Inhalt:

Präambel

Die Städte Biberach und Bad Schussenried sowie die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen bilden ab 01.01.2021 zusammen den gemeinsamen Gutachterausschuss

„Biberach-Mitte“

und übertragen die Zuständigkeiten im Bereich des Gutachterausschusses nach § 192 ff. Baugesetzbuch (BauGB) auf die Stadt Biberach. Mit der Rechtswirksamkeit dieser Vereinbarung wird ein neuer gemeinsamer Gutachterausschuss eingerichtet.

Die Übertragung der in § 1 bezeichneten Aufgaben erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung der Landesregierung über die Gutachterausschüsse, Kaufpreissammlungen und Bodenrichtwerte nach dem BauGB (Gutachterausschussverordnung - GuAVO) vom 11. Dezember 1989, zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. September 2017 in Verbindung mit §25 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2015.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Bad Schussenried und die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen übertragen mit Wirksamkeit dieser Vereinbarung die ihnen nach Bundes- und Landesrecht, insbesondere jedoch nach der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) zugewiesenen Aufgaben des Gutachterausschusses nach §§ 192 – 197 Baugesetzbuch (BauGB) in vollem Umfang auf die Stadt Biberach.
- (2) Die Stadt Biberach erfüllt anstelle der in § 1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden die übertragenen Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Sie übernimmt die Aufgaben uneingeschränkt und in eigener Verantwortung. Sämtliche mit den übertragenen Aufgaben verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirksamwerden der Vereinbarung auf die Stadt Biberach über.
- (3) Die zu übertragenen Aufgaben sind zu unterscheiden in einen
 - (a) **hoheitlichen Bereich:**
Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB) Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) Erteilung von Auskünften aus der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) und einen
 - (b) **gutachterlichen Bereich (gewerbliche Tätigkeit):**
Die Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken (§ 193 Abs. 1 BauGB).

§ 2 Erfüllung der Aufgabe

- (1) Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird ab 01.01.2021 bei der Stadt Biberach ein gemeinsamer Gutachterausschuss gebildet und eine Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses eingerichtet. Der gemeinsame Gutachterausschuss trägt die Bezeichnung „Gutachterausschuss Biberach-Mitte“. Der gemeinsame Gutachterausschuss ist Rechtsnachfolger der bestehenden Gutachterausschüsse der in §1 Abs. 1 genannten Städte und Gemeinden.
- (2) Die Mitgliedskommunen beraten und unterstützen einander zum Zwecke der Erfüllung dieser Vereinbarung und der damit zusammenhängenden Aufgaben erforderlichen Informationen und Unterlagen uneingeschränkt und unentgeltlich zur Verfügung, sowohl in digitaler als auch analoger Form, z. Bsp. Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS), Bodenrichtwertkarten, Flächennutzungsplan, Orthofotos, kommunale Satzungen, Bebauungspläne, Sanierungsgebiete.
- (3) Die bei den Mitgliedskommunen eingehenden Kaufvertragsurkunden werden ab 01.01.2021 von den Beteiligten spätestens innerhalb von 4 Wochen an die

gemeinsame Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses weitergeleitet.

- (4) Die Mitgliedskommunen benennen der gemeinsamen Geschäftsstelle je einen Ansprechpartner aus ihrer Verwaltung.

§ 3 Zusammensetzung des gemeinsamen Gutachterausschusses und Gutachterbestellung

- (1) Die Mitgliedskommunen benennen nach Maßgabe von § 192 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Grundstückswertermittlung erfahrene Personen, die von der Stadt Biberach zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden. Die Anzahl der Gutachter richtet sich nach der Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06. des vorangegangenen Jahres im Sinne von § 143 Gemeindeordnung (GemO). Es gilt folgender Schlüssel:

Einwohnerzahl	Anzahl der Gutachter
0-10.000	4
10.001-15.000	5
15.001-20.000	6
20.001-25.000	7
25.001-35.000	8
35.001-45.000	9

- (2) Die Stadt Biberach stellt den Vorsitzenden des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden. Das Amt des Vorsitzenden kann mit der Position des Sachverständigen für Immobilienwertermittlung der Geschäftsstelle verknüpft werden.
- (3) Jede beteiligte Mitgliedskommune schlägt der Stadt Biberach Ihre Gutachter für den gemeinsamen Gutachterausschuss vor. Es wird aus jeder Mitgliedskommune ein stellvertretender Vorsitzender benannt. Die zuständige Finanzbehörde schlägt zudem einen Bediensteten sowie einen Stellvertreter als ehrenamtliche Gutachter vor.
- (4) Der Vorsitzende, die stellvertretenden Vorsitzenden und die weiteren ehrenamtlichen Gutachter werden vom Gemeinderat der Stadt Biberach gemäß § 2 GuAVO auf vier Jahre bestellt.
- (5) Bei Tätigkeiten des Gutachterausschusses in den Mitgliedskommunen- insbesondere bei Verkehrswertgutachten- sollen vorrangig Gutachter aus den Mitgliedskommunen eingesetzt werden. Benachbarte Kommunen sollen sich gegenseitig bei Bedarf vertreten.
- (6) Zur Beschlussfassung über die Bodenrichtwerte sollen mindestens 2 Gutachter je Mitgliedskommune und ein Gutachter von der Finanzbehörde beteiligt werden. Die Geschäftsstelle wird die Entwürfe zu den Bodenrichtwerten mit den Gutachtern aus der betreffenden Mitgliedskommune vorbesprechen. Im Übrigen gilt § 5 GuAVO.

§ 4 Geschäftsstelle und Ausstattung

- (1) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Biberach eingerichtet.
- (2) Die zur sachgerechten Aufgabenerfüllung erforderliche Ausstattung der Geschäftsstelle mit Personal, Sachmitteln und technischer Ausstattung obliegt der Stadt Biberach. Sie verpflichtet sich weiter, eine regelmäßige fachliche Fortbildung der Mitarbeiter der Geschäftsstelle und der Gutachter sicherzustellen. Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Biberach gestellt.

- (3) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird mit 3,0 Stellen ausgestattet. Entsteht durch die Änderung der Aufgaben oder Veränderung der Einwohnerzahl ein Mehr- oder Minderbedarf so ist die Personalausstattung entsprechend anzupassen.

§ 5 Vertraulichkeit der Daten

- (1) Der Geschäftsstelle ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Zwecken zu erheben, zu verarbeiten, Dritten bekannt zu geben oder zugänglich zu machen.
- (2) Die Geschäftsstelle behandelt die ihr im Rahmen der Aufgabenerfüllung bekanntwerdenden Informationen und Daten vertraulich. Vertrauliche Informationen und Daten im Sinne dieser Erklärung sind solche, die der Geschäftsstelle übermittelt werden und sich aus Unterlagen (Kaufverträge, Grundbuchakten usw.) ergeben.
- (3) Bedient sich die Geschäftsstelle dritter Personen als Erfüllungsgehilfen, werden diese von der Geschäftsstelle schriftlich auf das Datengeheimnis und zur Vertraulichkeit verpflichtet.
- (4) Die Verpflichtung zu Geheimhaltung gilt auch über die Amtszeit der handelnden Personen hinaus.
- (5) Für die Befangenheit gelten die Regelungen der Gemeindeordnung (GemO) und der Gutachterausschussverordnung (GuAVO).

§ 6 Gebührenerhebung, Kostenerstattung und Ausdehnung der Satzungsbefugnis

- (1) Die Stadt Biberach erhebt für Amtshandlungen im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Gebühren und Entgelte sowie Auslagenersatz in eigener Zuständigkeit. Sie kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgabengebiete Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Beteiligten gelten.
- (2) Die Mitgliedskommunen erstatten der Stadt Biberach den nicht anderweitig gedeckten Aufwand ausschließlich für die Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung für den hoheitlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (a).
- (3) Für den gutachterlichen Bereich nach § 1 Abs. 3 (b) strebt die Stadt Biberach eine Kostendeckung über Gebühreineahmen an.
- (4) Die Kostenverteilung erfolgt nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der in § 1 Abs. 1 genannten Mitgliedskommunen zur Gesamtzahl aller nach Wirksamwerden dieser Vereinbarung vom örtlichen Zuständigkeitsbereich des Gutachterausschusses erfassten Einwohner. Maßgebend ist dabei jeweils die nach der amtlichen Statistik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Stichtag 30.06. des Vorjahres vorliegende Einwohnerzahl nach § 143 Gemeindeordnung (GemO).
- (5) Maßgeblicher Abrechnungszeitraum ist das vorausgegangene Kalenderjahr. Grundlage für die Ermittlung der Personal- und Sachkosten nach Abs. 2 bilden:
- Personalkosten einschließlich der Kosten für dienstlich notwendige Fortbildungen und Reisekosten
 - pauschale Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 40 % der Personalkosten
 - Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO.
- (6) Die Stadt Biberach erstellt zum 28.02. des Folgejahres eine Abrechnung der im vorausgegangenen Kalenderjahr im Zusammenhang mit der Aufgabenerfüllung angefallenen Aufwendungen. Die Erstattung durch die Mitgliedskommunen erfolgt binnen eines Monats nach Zugang der Abrechnung.

- (7) Im Falle von Zahlungsrückständen sind nach den geltenden kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften Säumniszuschläge zu entrichten.

§ 7 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann mit einer Frist von zwölf Monaten zum Jahresende (gem. § 25 Abs. 4 GKZ) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle einer Kündigung dieser Vereinbarung sind die Beteiligten verpflichtet eine Änderung der Vereinbarung herbeizuführen.
- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Biberach Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 8 Übergangsbestimmung

- (1) Die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses und dessen Geschäftsstelle soll zum 01.01.2021 erfolgen.
- (2) Bisher bei den Geschäftsstellen der abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen ab 01.01.2021 auf den gemeinsamen Gutachterausschuss über. Die Vertragspartner gehen einvernehmlich davon aus, dass die vor 01.01.2021 beantragten Verkehrswertgutachten nach Möglichkeit bis zum Inkrafttreten der Vereinbarung abgearbeitet sind.
- (3) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2020 (gültig ab 01.01.2021) werden von allen Beteiligten bis zum 31.12.2020 von den bisherigen Gutachterausschüssen beschlossen und veröffentlicht.
- (4) Die bisherigen Gutachterausschüsse, deren Geschäftsstellen und die bisherige gemeinsame Geschäftsstelle des Verwaltungsraumes Biberach werden zum 31.12.2020 aufgelöst. Die Dienststempel sind zu diesem Zeitpunkt zu entwerten.

§ 9 Inkrafttreten, Genehmigung, Bekanntmachung

- (1) Die Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Mitgliedskommunen haben die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zusammen mit der rechtsaufsichtsbehördlichen Genehmigung nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Eine Änderung oder Aufhebung der Vereinbarung ist mit der Genehmigung, sofern eine solche erforderlich ist, von den Beteiligten öffentlich bekanntzumachen.
- (3) Die Vereinbarung wird am 01.01.2021 rechtswirksam, frühestens jedoch am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung nach Abs. 2.

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt, wenn anzunehmen ist, dass die Beteiligten die Vereinbarung auch ohne diese Bestimmung geschlossen hätten.
- (2) Die Beteiligten Vertragsparteien werden in einem solchen Fall die unwirksamen Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem sachlichen und wirtschaftlichen Inhalt der unwirksamen Bestimmungen soweit wie möglich entsprechen. Dasselbe gilt, wenn sich während der Laufzeit der Vereinbarung ergibt, dass die Vereinbarung durch weitere Bestimmungen ergänzt werden muss.

§ 11 Ausfertigung

Diese Vereinbarung ist elffach ausgefertigt. Die Beteiligten sowie die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) erhalten je eine Ausfertigung.

Gez. Norbert Zeidler, Oberbürgermeister,
für die Stadt Biberach

Gez. Achim Deinet, Bürgermeister,
für die Stadt Bad Schussenried

Gez. Walter Schmid, stellvertr. Bürgermeister,
für die Gemeinde Attenweiler

Gez. Guntram Grabherr, Bürgermeister,
für die Gemeinde Eberhardzell

Gez. Klaus Bonelli, Bürgermeister,
für die Gemeinde Hochdorf

Gez. Jürgen Schell, Bürgermeister,
für die Gemeinde Ingoldingen

Gez. Elmar Braun, Bürgermeister,
für die Gemeinde Maselheim

Gez. Florian Hänle, Bürgermeister,
für die Gemeinde Mittelbiberach

Gez. Klaus B. Reichert, Bürgermeister,
für die Gemeinde Ummendorf

Gez. Wolfgang Jautz, Bürgermeister,
für die Gemeinde Warthausen

Aufruf zur Haus- und Straßensammlung

**Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bit-
tet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
um Ihre Spende**

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ist eine der ältesten Bürgerinitiativen im Land. Seit über 100 Jahren leistet der Verein einen wichtigen Beitrag für die Versöhnung und für den Frieden in Europa. Der Volksbund arbeitet in 46 Ländern, baut und betreut die Ruhestätten von über 2,8 Mio. deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten. Er ist zudem Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit. Diese ist Brückenbauer bei internationaler Verständigung.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist unsere alljährliche Haus- und Straßensammlung in diesem Jahr nicht durchführbar. Aus diesem Grund bitten wir Sie auf diesem Weg um eine Spende.

Bankverbindung: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., 78462 Konstanz
Konto-Nr.: DE81 6905 0001 0000 0122 52
Verwendungszweck: Hochdorf
(bitte unbedingt angeben)

Jede Spende ist ein Beitrag für den Frieden gegen Gleichgültigkeit und Vergessen!

Herzlichen Dank!

Bezirksverband Südbaden-Südwestfalen

Polizei trifft Vorsorge:

Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar - um das zu bleiben, muss sie sich schützen.

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden. So empfehlen es die Fachleute. Auch die Polizei trifft Vorsorge, um Besucherverkehr zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko möglichst gering

zu halten. Die Polizei stellt klar: Anzeige zu erstatten bleibt jederzeit möglich. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Kontakt mit ihr jederzeit auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen werden kann. Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordern, ist online unter [https://www.polizei-bw.de/internetwache/rund um die Uhr möglich](https://www.polizei-bw.de/internetwache/rund-um-die-uhr-moeglich).

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist, persönlich auf eine Dienststelle zu kommen, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld über Telefon anzukündigen und abzustimmen. Im Dienststellenfinder unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/> sind die Erreichbarkeiten aller Polizeireviere und Polizeiposten ersichtlich. Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor über die Notruf-Nummer 110 erreichbar.

Truppenübung Bundeswehr vom 22.11.-26.11.2020

In oben genanntem Zeitraum findet unter anderem auch im Landkreis Biberach eine Truppenübung der Bundeswehr mit Einsatz von Manövermunition statt. Es ist möglich, dass sich zeitweise eine Übungstruppe auf unserer Gemeindegemarkung im Freigelände bewegt. Wir bitten alle Eigenjagdbesitzer, Jagdgenossen und Jagdberechtigte davon Kenntnis zu nehmen, um eine Gefährdung für die Übungstruppen und alle Jagdberechtigten auszuschließen.

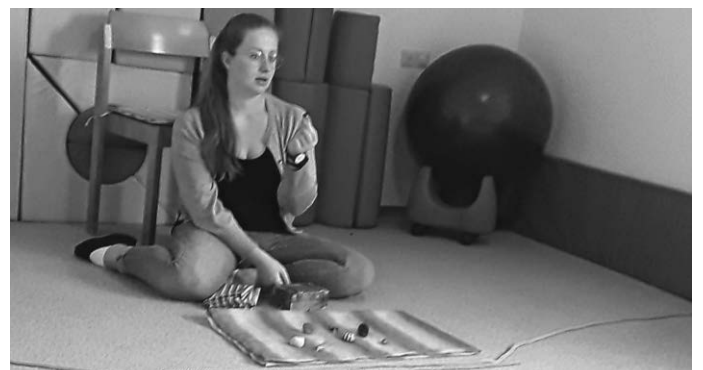
Anordnung einer Verkehrsbeschränkung

Aufgrund der Sanierung der Asphaltdecke der Hauptstraße im Zeitraum vom 16.11.2020 bis 20.11.2020 ist für drei Arbeitstage die Hauptstraße für den Fahrzeugverkehr halbsseitig und für den Fußgängerverkehr vollständig gesperrt. Baustelle: Höhe Hausgrundstück Nr. 21 - Nr. 26.

Hinweis in eigener Sache

Sprachförderung in den Kindergärten

Seit vielen Jahren wird in unseren Kindergärten das Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“ durchgeführt. Dazu kommt eine spezialisierte Fachkraft – Melanie Mayer – einmal wöchentlich in die Einrichtungen und führt mit den Kindern spielerische Sprachförderung mit Gesang und Bewegungsprogrammen durch. Die Sprachförderung wird vom Land Baden-Württemberg bezahlt und ist nur durch eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde und dem Männerchor Unteressendorf möglich. Dafür ein herzliches Dankeschön an den Männerchor!





Fotos: Kindergärten

Das Landratsamt informiert

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) informiert:

Doppelter Zuwachs - beim Landschaftserhaltungsverband - Vorstand nimmt Neumitglied auf und beschließt dritte Personalstelle

Der Landschaftserhaltungsverband Landkreis Biberach e.V. (LEV) erhält Zuwachs in zweierlei Hinsicht. Die Heimatstiftung Region Laupheim tritt dem Verband als Neumitglied bei und der LEV-Vorstand beschließt eine weitere Personalstelle auszuschreiben.

Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied

Einstimmig hat der Vorstand des Landschaftserhaltungsverbandes kürzlich die Heimatstiftung Region Laupheim als Neumitglied aufgenommen. Die Stiftung des bürgerlichen Rechts ist aus dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Laupheim hervorgegangen. Stiftungszweck ist neben der Denkmal- und Heimatpflege auch die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege. In sechs Gemarkungen besitzt die Stiftung wichtige Naturschutzflächen und engagiert sich mit ihrem Vorsitzenden Rolf Müller insbesondere im Naturschutzgebiet Osterried. Mit dem Neuzuwachs tragen nunmehr 49 Mitglieder die Vereinsarbeit: neben der Stiftung, dem Landkreis und 38 von insgesamt 45 kreiszugehörigen Gemeinden sind auch neun kreisweit agierende Verbände im LEV aktiv.

Zusätzliche Personalstelle beim Landschaftserhaltungsverband

Auch personell verzeichnet der Landschaftserhaltungsverband bald einen Zuwachs. Mit einstimmigen Beschluss greift der LEV-Vorstand das Angebot des Landes auf, eine zusätzliche, dritte Personalstelle auszuschreiben.

Als Folge des im Juli 2020 vom Landtag verabschiedeten „Biodiversitätsstärkungsgesetzes“ gewährt das Land den Landschaftserhaltungsverbänden eine zusätzliche Vollzeitstelle mit Sachkosten für die Dauer von fünf Jahren. Die Projektstelle soll Gemeinden, Eigentümer, Flächenbewirtschafter und Vereine gezielt bei der Umsetzung des landesweiten funktionalen Biotopverbunds einschließlich des Generalwildwegeplans beraten. Denn, so der politische Wille der Landesregierung als Folge des vorangegangenen Volksbegehrens „Pro Biene“: bis 2030 soll auf mindestens 15 Prozent des Offenlandes der Landesfläche der Biotopverbund ausgebaut werden.

Die Stellenausschreibung Biotopverbund-Berater/in ist unter www.lev-biberach.de zu finden.

Biotopverbund

Als Netz miteinander verbundener Biotope soll der Biotopverbund die biologische Vielfalt, ökologisch wichtige Lebensräume und damit letztendlich gefährdete und geschützte Arten und wichtige genetische Ressourcen erhalten, wichtige Lebensräume verbinden und neue Trittsteine zur Verbreitung geschützter Arten schaffen.

Alle öffentlichen Planungsträger müssen bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds berücksichtigen. Das Land hilft dabei und bietet Kommunen bei der Erstellung von funktionalen Biotopverbundplänen bis zu 90 Prozent Landesförderung an; für die Umsetzung von biotopverbindenden Maßnahmen bis zu 70 Prozent. Der Landschaftserhaltungsverband will künftig die Beteiligten bei allen anstehenden Planungs- und Umsetzungs-

Sorgende Gemeinschaft



Sie benötigen Hilfe oder möchten andere unterstützen?

Das Vermittlungsteam bringt Hilfesuchende und Hilfeanbieter zusammen und ist von Montag bis Freitag jeweils von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Sollten Sie uns nicht direkt erreichen, erfolgt ein Rückruf.

Telefonnummer: 0152 05213618

Mailadresse: sor-ge@lebensqualitaet-hochdorf.de

Infos auf www.lebensqualitaet-hochdorf.de

Notruftafel



NOTRUFNUMMERN im Landkreis Biberach

Rettungsdienst / Notarzt	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
Krankentransport	07351 19222
Ärztlicher Notdienst	116117
Sana-Klinik Biberach	07351 55-0
Ambulante	
Hospizgruppe Biberach	0170 4889929
Bahnhofmission Biberach	07351 3400663

schritten zum Biotopverbund kompetent beraten und begleiten, - von der Priorisierung von Maßnahmen und Flächen bis hin zum Flächentausch, Grunderwerb und der Gestaltung von Ausgleichs- und Ökokontomaßnahmen. Mehr Informationen zum LEV unter www.lev-biberach.de

Sonstige Mitteilungen

Blutspenden weiterhin dringend benötigt

Täglich werden für Patienten in Deutschland 15.000 Bluttransfusionen benötigt. Ohne ausreichende Anzahl an Blutspenden ist die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen, Neugeborenen und vielen weiteren nicht sichergestellt. Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste jeden Tag vor neue Herausforderungen. Gerade jetzt ist es besonders wichtig: Nicht nachlassen und weiterhin Blut spenden! Aufgrund der begrenzten Haltbarkeiten von Blutpräparaten, werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt, um auch weiterhin sicher durch die Herbst- und Wintermonate zu gelangen. Das DRK lädt Sie zum nächsten Blutspendetermin ein am **Mittwoch, 18.11.2020, von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr in der Turn- und Festhalle, Schulstr. 29, Ummendorf. Blutspenden. Mit Abstand sicher.** Auch in „Corona-Zeiten“ ist die Blutspende sicher. Blutspendetermine werden beim DRK unter Kontrolle und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter den höchsten Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt.

Wichtige Neuerung: Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Onlineterminreservierung statt. Hier finden Sie Ihren Blutspendetermin: <https://terminreservierung.blutspende.de/m/ummendorf>

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung. Wie auch sonst gilt: Gehen Sie nur zur Blutspende, wenn Sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wenn Sie Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, müssen Sie bitte bis zur nächsten Blutspende zwei Wochen pausieren. Zusätzliche Informationen finden Sie auch unter www.blutspende.de/corona/.

Agentur für Arbeit Ulm

Kurzarbeit muss erneut angezeigt werden

Betriebe die mindestens drei Monaten voll gearbeitet haben und in dieser Zeit kein Kurzarbeitergeld bezogen haben, müssen Kurzarbeit erneut anzeigen, um im Bedarfsfall wieder Kurzarbeitergeld beantragen zu können. Durch die aktuellen Einschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, kann eine erneute Beantragung von Kurzarbeitergeld erforderlich werden. Unternehmen die in den vergangenen drei Monaten durchgehend kein Kurzarbeitergeld benötigt bzw. beantragt haben müssen den Arbeitsausfall (Kurzarbeit) erneut anzeigen. Das Verfahren ist identisch zur ersten Anzeige von Kurzarbeit. Eine erneute Anzeige ist nach dreimonatiger Unterbrechung des Bezuges von Kurzarbeitergeld zwingend erforderlich, auch dann, wenn der ursprüngliche Bewilligungsbescheid noch bis in die Zukunft reicht.

Bei Fragen können sich Arbeitgeber an den Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Ulm wenden. Hotline: 0800 4 5555 20 (gebührenfrei)

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit vom 14.11.2020 – 22.11.2020, 33. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung: Spr 31, 10-13.19-20.30-31
2. Lesung: Thess 5, 1-6
Evangelium: Mt 25, 14-30

DIASPORA - Kollekte

Abkürzungen:

Ummendorf: UD
Fischbach: FB
Jordanbad: JB
Schweinhausen: SH
Hochdorf: HD
Unteressendorf: UE

Samstag, 14.11.2020

UD: 18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse mit dem Chor Corazón aus Betzenweiler (†Christa Braun und †Claudia Notz, †Kreszentia Braun, †Maria Hutzel, †Elfriede Geray, †Franz Schuster und †Anni Strehle, †Maria Kuhn, verstorbene Blutreiterkameraden, nach Meinung)

Sonntag, 15.11.2020

UD: 09.45 Uhr Friedensimpuls im Rahmen einer Wortgottesfeier
FB: 18.00 Uhr Eucharistiefeier in der Gemeindehalle
JB: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
HD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier – **Patrozinium** im Anschluss daran kurze Gemeindeversammlung in der Pfarrkirche
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier (†Franz und †Rosa Bitterwolf, †Wolfgang Hauler, nach Meinung)

Montag, 16.11.2020

JB: 09.00 bis 12.00 Uhr Eucharistische Anbetung

Dienstag, 17.11.2020

UD: 08.45 Uhr Rosenkranz für Priesternachwuchs
09.15 Uhr Eucharistiefeier (†Ilse Eberhard, †Karl und †Klara Tix, †Pfarrer i.R. Gerhard König, †Elisabeth Arndt)

Mittwoch, 18.11.2020

UD: 14.00 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche
HD: 17.30 Uhr Rosenkranz in der Pfarrkirche

Donnerstag, 19.11.2020**Tag der ewigen Anbetung**

UD:	17.30 Uhr	Aussetzung, danach Anbetungsstunde gestaltet vom Frauenkreis und Kirchenchor
	18.30 Uhr	Anbetungsstunde gestaltet vom KGR
	19.15 Uhr	Eucharistiefeier
UE:	18.00 Uhr	Rosenkranz in der Pfarrkirche
	18.30 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 21.11.2020

UD:	18.30 Uhr	Sonntagvorabendmesse (gest. Jahrtag für die in den beiden Weltkriegern Gefallenen und Vermissten der Gemeinde Ummendorf, †Adelbert Scheil, †Annemarie und †Heinrich Walz, †Ludwig Kiefer, †Eugen Grab, †Richard Blessing)
-----	-----------	---

Sonntag, 22.11.2020

UD:	09.45 Uhr	Eucharistiefeier
JB:	09.45 Uhr	Eucharistiefeier
SH:	08.30 Uhr	Eucharistiefeier
HD:	11.00 Uhr	Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme
UE:	11.00 Uhr	Wortgottesfeier

Folgende Vorgaben sind zu beachten:

Beim Besuch des Gottesdienstes ist das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes während des gesamten Gottesdienstes verpflichtend und beachten Sie weiterhin die Abstands- und Hygieneregeln!

Sie müssen sich im Vorfeld nicht anmelden, aber Ihre Teilnahme wird bei der jetzigen Situation vor Ort im Gottesdienst erfasst.

Ein Ordnerdienst steht zur Unterstützung bereit!

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
 Tel. 07351/24453
 Fax 07351/31602
 E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
 www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
 Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
 Montag und Mittwoch geschlossen

Pfarrer Jürgen Sauter
 Tel. 07351/24453
 E-Mail: juergen.sauter@drs.de
 Kirchenpflegerin Silke Best
 E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805
 Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676

Kirchliche Mitteilungen**Sonntagsgedanken zum 33. Sonntag im Jahreskreis**

Liebe Mitchristen,
 Ihnen ist sicherlich bekannt, dass am 11. November der Gedenktag des Heiligen Martin von Tours gefeiert wurde. Der Heilige aus dem 4. Jahrhundert ist sogar der Schutzpatron unserer Diözese Rottenburg-Stuttgart. Gewiss waren die Feiern und Laternenumzüge dieses Mal

vielfach anders als sonst. Es kann dennoch hilfreich sein, gerade in Zeiten wie diesen, auf einen Schutzpatron wie den Heiligen Martin zu schauen. Auch er lebte damals in unruhigen Zeiten – die beginnende Völkerwanderung, kriegerische Auseinandersetzungen an den Grenzen, das zerfallende römische Weltreich. Selbst die Kirche und der christliche Glauben befanden sich in einer großen Krise. Noch vor wenigen Jahren durch die römische Staatsmacht heftig verfolgt, waren viele Fragen der Gläubigen offengeblieben, welche nun in Auseinandersetzungen offen zu Tage traten. Der zentrale Streit drehte sich dabei um die Frage, ob denn Christus nur Geschöpf sei oder ob wir ihm zurecht eine Göttlichkeit zuerkennen.

Mitten in diesen stürmischen Zeiten entschloss sich Martin seine Karriere beim römischen Reich aufzugeben und in ein mönchisches Leben einzutreten. Trotz aller Widrigkeiten und Häme durch den römischen Kaiser, kennen wir Martin als einen Mann der Tat. Selbst in seinem späteren Amt als Bischof, nutzte er seine militärischen Fähigkeiten, um Gemeinden und caritative Hilfe zu organisieren.

Auch in Fragen des Glaubens blieb er keineswegs an der Oberfläche. Ihm war klar, dass Christus nicht einfach ein Geschöpf ist, sondern ins Wesen Gottes gehört. Von Christus göttliche Majestät und Würde auszusagen, gehörte für Martin zu den grundlegenden Wahrheiten des Glaubens. Göttlichkeit bedeutet für ihn aber gerade nicht unberührbare Erhabenheit des Göttlichen. Gerade deshalb ist dieses Bekenntnis zur Göttlichkeit Jesu Christi derart bedeutsam – in Jesus von Nazareth ist das Göttliche und das Menschliche nun für immer verbunden.

Vom Biographen des Heiligen Martin, Sulpicius Severus, wird dem dementsprechend eine Legende von Martin überliefert: Im Traum erschien ihm der Satan in der Gestalt Christi. Martin fragte: „*Wer bist du?*“ Er bekam zur Antwort: „*Ich bin Christus, du kannst dich an mir festhalten.*“ Doch dann bemerkte Martin seine fehlenden Wundmale an Händen und Füßen. Der Satan antwortete ihm: „*Ich komme aus der Herrlichkeit des Himmels – da gibt es keine Wunden.*“ Martin erwiderte: „*An einem Christus, der keine Wunden trägt, kann ich mich nicht festhalten.*“ Martin hat so in Christus das Göttliche gesehen und zugleich den Leidenden, den Mitleidenden.

Martin ist ein Vorbild für uns heute – im Mitleiden am Unheil dieser Welt. Zugleich zeigt er uns auch eine Antwort auf die Frage, woher die Kraft zum Mitleiden kommen kann. Der geteilte Mantel mag als Symbol stehen: An einem Christus mit Wunden können wir uns so festhalten, wie Martin es vor rund 1700 Jahren in unruhigen, ungewissen Zeiten tat. Einen gesegneten Sonntag
 Ihr Pfarrer Jürgen Sauter

**Kath. Kirchengemeinde Hochdorf
 Gemeindeversammlung in Kurzversion**

Liebe Kirchengemeinde,
 die geplante Gemeindeversammlung am nächsten Sonntag, 15.11.2020, kann leider nicht wie geplant stattfinden. Deshalb laden wir Sie zu einer Kurzversion ein: **Im Anschluss an den Festgottesdienst zum Patrozinium um 9.45 Uhr wollen wir Ihnen in der Kirche die wichtigsten Informationen vermitteln.** Aus bekannten Gründen soll dies nur etwa eine halbe Stunde dauern.

Wie Sie ja wissen, konnte bei uns keine reguläre KGR-Wahl durchgeführt werden, weil keine ausreichende Zahl an Kandidaten gewonnen werden konnte. Bei der Gemeindeversammlung soll dargestellt werden, welche Bedeutung und welche Gestaltungsmöglichkeiten der Kirchengemeinderat (KGR) hat. Es ist nach wie vor möglich, dass sich Interessierte bei uns melden oder sich in der Gemeindeversammlung zur Wahl stellen. Dekanatsreferent Friedel wird die weitere Vorgehensweise darstellen, sollte es keinen

Kirchengemeinderat geben.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und hoffen auf rege Teilnahme.

Ihr Vertretungsgremium Hochdorf



Unsere Laternen dürfen leuchten!

Leider fallen in diesem Jahr die Martinsumzüge und das Laternenlaufen aus. Dennoch dürfen wir uns an den Heiligen Martin erinnern, der seinen Mantel mit einem Bettler geteilt hat. Mit unseren Laternen können auch wir etwas Licht in unsere Welt bringen: Wir beten für die, denen es gerade schlecht geht und

zeigen, dass wir aneinander denken.

Deshalb die herzliche Einladung an alle: **Stellt Eure gebastelte Laterne in den Tagen um den Martinstag (11.11.) mit einer erleuchteten Kerze oder einem LED-Licht ans Fenster oder vor die Haustüre – als Zeichen der Hoffnung und des Miteinanders!**

Sternsinger gesucht

Ganz unter dem Motto: „Sternsingen – aber sicher!“ findet auch in diesem Jahr wieder die Aktion Dreikönigsingen statt. Mit dem Kreidezeichen „20*C+M+B+21“ bringen sie in der Nachfolge der Heiligen Drei Könige den Segen „Christus segne dieses Haus“ zu den Menschen unserer Gemeinde, sammeln Spenden für benachteiligte Kinder in aller Welt und werden damit selbst zu einem wahren Segen. Diesmal ohne das Betreten der Häuser, mit Abstand und unter Einhaltung der aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen. Dazu suchen wir Mädchen und Jungen im Alter von 8 bis 14 Jahren, die sich engagieren möchten.

Bittet meldet Euch

Für Hochdorf: bei Alex Jeggler (Tel: 533) oder Franziska Winter (Tel: 6370068)

Für Schweinhausen: bei Heike und Andreas Borta (Tel: 9178778)

Für Unteressendorf: bei Siegfried Reich (Tel: 5559526)

Weitere Angebote:

Wie Kommunikation in der Familie gelingen kann (Online-Veranstaltung)

Familien sind heute vielfältigen Belastungen ausgesetzt – gerade jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie. Dabei entstehen auch Konflikte in der Partner- bzw. Eltern/Kind-Beziehung durch Missverständnisse oder verletzendes Kommunikation. Um in Partnerschaft und Familie jedoch glücklich zu sein, braucht es eine gelingende und wertschätzende Kommunikation. An diesem Abend erfahren Sie nicht nur wichtige Basics zu diesem Thema, sondern erhalten alltagsorientierte Anregungen und konkrete Impulse, wie Kommunikation in der Familie gelingen kann.

Die Veranstaltung findet als Videokonferenz am Mittwoch, 25.11.2020 von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr statt. Referenten sind Sabine Laub, Montessoripädagogin und Kess-Leiterin in Biberach sowie Björn Held, Dekanatsreferent und Dekanatsbeauftragter für Familienpastoral. Anmeldungen sind bis 18.11.2020 bei der Keb per Telefon (07371/93590) oder per Email (info@keb-bc-slg.de) möglich. Die Teilnahmegebühr beträgt 5 €.

Das Christkind auf Reisen

Mit diesem Motto möchte die Aktion „Hoffnung für Katschstan“ hilfsbedürftigen Kindern eine Weihnachtsfreude bereiten. Was müssen Sie tun? Sie nehmen einen Schuhkarton und füllen diesen voll mit Artikeln wie zum Beispiel: **Hygieneartikel (sollten unbedingt dabei sein):** Zahnbürste (originalverpackt), Zahnpasta, Seife oder Duschgel,

Cremer, Kamm oder Haarbürste, Haarspange, Waschlappen, Handtuch usw.

Schulsachen: Stifte, Schulhefte usw.

Spielwaren: Stofftiere, Autos, Puzzle, usw. (auch gebraucht, aber gut erhalten)

Da die Kinder kein deutsch können, bitte keine Bücher oder Spiele mit Leseanleitung beilegen!

Kleidung: T-Shirt, Pulli, Unterwäsche, Socken usw. (auch gebraucht, aber gut erhalten)

Süßigkeiten: Bonbons, Traubenzucker, Schokolade usw.. Den gefüllten Schuhkarton zukleben und als Geschenk verpacken. Versehen Sie bitte das Päckchen mit **gut ersichtlichem Aufkleber (Altersangabe und Junge oder Mädchen)**.

Ab sofort können Sie die Päckchen abgeben in Ochsenhausen bei Familie Schäfer - Schloßbezirk (Kuhstall Cafe Schäfer's) oder bei Waltraud Werner, Straßenäcker 17, 88454 Unteressendorf, Tel.: 07355/1024.

Bis spätestens 24.11.2020

Die Transportkosten übernimmt die „Aktion Hoffnung“

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Evangelisches Pfarramt

Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf

Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de

Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr

Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter

www.evangelisch-in-biberach.de.

Wochenspruch:

Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.
2. Korinther 5, 10a

Gottesdienst

Pfarrerin Sender gestaltet den Gottesdienst in der Versöhnungskirche am Sonntag, 15. November um 10:30 Uhr in der Versöhnungskirche. Die Kollekte ist an diesem Sonntag für Friedensdienste bestimmt. Der Betrag dient zur Unterstützung von Friedensinitiativen.

Kirchenbote

Ein neuer Kirchenbote erscheint – trotz Corona! Ab Dienstag, 17. November kann dieser ab ca. 16 Uhr im Saal der Versöhnungskirche von den Austrägern abgeholt werden. Bitte denken Sie an eine Mund-Nasen-Maske.

Corona-Pandemie - Veranstaltungen

Auf Grund der neuen Bestimmungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie sind vorerst für November alle Veranstaltungen außer der Gottesdienste abgesagt. In den Gottesdiensten muss während der ganzen Zeit eine Mund-Nasen-Maske getragen werden. Auf das Singen wird weiterhin verzichtet. Die seitherigen Hygiene – und Abstandsregeln gelten natürlich weiterhin, auch die Erfassung der Kontaktdaten. Wir hoffen so, den starken Anstieg der Infektionszahlen reduzieren zu können und danken für ihr Verständnis.



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Abteilung Volleyball

Endlich wieder da... Kinder-Volleyball!

Lust auf ...

... einen Mannschaftssport?

... gemeinsam Volleyball zu spielen?

... gemeinsam Spaß haben? – Dann bist du bei uns genau richtig!

Wir trainieren ab 13. Januar 2021 bis zu den Osterferien 10mal immer mittwochs von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr. Anmelden kann sich jeder ab der 3. Klasse, der schon mal Volleyball gespielt hat oder es einfach mal ausprobieren möchte. Es geht ganz unverbindlich in einem Kurs, für 10 €. Für Fragen und die Anmeldung meldet euch bitte bei Franziska Hirsch und Adrian Paschke unter kindervolleyball-hochdorf@gmx.de.

Wir werden das Training natürlich gemäß den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen durchführen.

VdK OV Hochdorf



Herzschwäche trifft viele

Die Deutsche Herzstiftung informiert in den bundesweiten Herzwochen „Das schwache Herz“ vom 1. bis zum 30. November über die Ursachen, Symptome und Therapie der Herzinsuffizienz. Die Herzschwäche ist keine eigenständige Erkrankung, vielmehr sind andere Herzkrankheiten davon beteiligt. Häufigste Ursache einer Herzinsuffizienz sind die koronare Herzkrankheit (KHK) und Bluthochdruck, die rund 70 Prozent der Herzschwäche-Fälle ausmachen. Für etwa 20 bis 30 Prozent der Herzschwäche-Fälle sind defekte Herzklappen, Vorhofflimmern, angeborene Herzfehler, entzündliche Herzmuskelerkrankungen (Myokarditis) oder Alkohol- und Drogenmißbrauch verantwortlich, heißt es bei der Herzstiftung.

Die konsequente ärztlich abgestimmte Einnahme der Medikamente ist für den Behandlungserfolg ebenso wichtig wie die Therapie der Ursachen der Herzschwäche, wie Bluthochdruck, Diabetes, hohes Cholesterin, sowie Lebensstilmaßnahmen wie der Abbau von Übergewicht, der Verzicht aufs Rauchen und regelmäßige Bewegung. Patienten mit einer Herzschwäche und ihren Angehörigen bietet die Deutsche Herzstiftung den Ratgeber „Das schwache Herz“ an. Der Ratgeber mit 180 Seiten kann bei der Herzstiftung per Telefon unter (069) 955128-400 oder per E-Mail unter bestellungen@herzstiftung.de angefordert werden. Infos zu Herzschwäche und den Herzwochen mit Text, Bild und Video finden Sie außerdem im Internet unter www.herzstiftung.de/herzwochen2020.



**Kinder
immer
anschnallen**

Impressum

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:

Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

1. Bürgermeister-Stellvertreterin Margit Geiger
2. Bürgermeister-Stellvertreter Claus Rief
3. Bürgermeister-Stellvertreterin Stefanie Reich

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman |
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss

Montag, 16:00 Uhr

Bezugsgebühr Jahresabo 16,00 Euro Printversion
Bezugsgebühr Jahresabo 12,00 Euro Digitalversion

**WOLLTEST
DU NICHT...**

...mehr Zeit für die Familie haben?

schwäbische JOBS

Geschenk-Abo

1 Jahr Lesespaß verschenken und nur 9 Monate bezahlen!

Das ideale
Geschenk



Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung, der Stadtwerke und der städtischen Einrichtungen wünschen allen frohe Weihnachten und einen guten Start in das Jahr 2020!

Herzliche Einladung zum Neujahrsempfang am Sonntag, 12. Januar 2020 um 17.00 Uhr in der Stadthalle.



Druck + Verlag
WAGNER

Das ist ein Angebot von:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim

Jetzt Abo verschenken:
vertrieb@duv-wagner.de
www.duv-wagner.de/abo

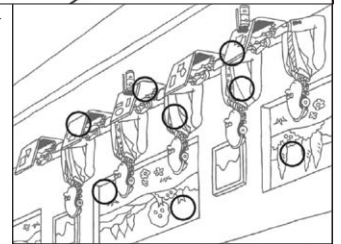


© Pietrzak/DEIKE 751R45R4

Finde die acht Fehler!

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch acht Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?



GESCHÄFTSANZEIGEN

KZVBW Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER BADEN-WÜRTTEMBERG
LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

Foto: Jan Potente, Satz: IZZ

Die Zahnärztinnen und Zahnärzte sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Gesundheitsvorsorge ist wichtig – Schäden vermeiden

Nach Bestätigung der Weltgesundheitsorganisation (WHO)* vom 3. August 2020 können Termine in Zahnarztpraxen aufgrund der hohen Hygienestandards in Deutschland problemlos wahrgenommen werden.

Verschieben Sie deshalb Ihre Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in den Zahnarztpraxen nicht, denn dies kann bleibende Schäden für Ihre Mundgesundheit haben.

Dank hoher Hygienestandards sind Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen in Zahnarztpraxen in Deutschland sicher.

*Considerations for the provision of essential oral health services in the context of COVID-19- Interim guidance, 3. August 2020

Adventswochen !!!

Wir haben für sie geöffnet vom
12.11. - 28.11.2020 jeweils
Do, Fr und Sa von 17:00 - 19:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung
Seekirch, Gairenweg 8

Blumen Zantedeschia Inh. Ziegler

Auch im Onlineshop können sie stöbern: www.blumen-zantedeschia.de



Landbäckerei Mohr

Biberacherstr. 10 · 88454 Unteressendorf
Tel. 07355 / 91163 oder 07351 / 28001
E-Mail: info@landbaeckerei-mohr.de



Wir sind ein Familienbetrieb mit ca. 25 Angestellten.

Wir suchen eine/n

Ausfahrer/in

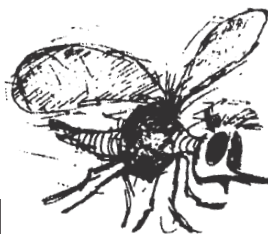
(Ware für die Filialen kommissionieren und ausfahren)
auf 450 € Basis

Anforderungen an die Bewerber:

- Führerschein-Klasse B
- Flexibilität
- 1 - 2 Tage in der Woche ca. 3.30 Uhr – 9.30 Uhr
(nur von Dienstag – Freitag)

(Hauptgeschäft Unteressendorf)

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen!



Ab sofort Winterrabatt!

Denken Sie schon jetzt daran
wie eine Schnake stechen kann!
gut und günstig

Fliegen- und
Schnakengitter
liefert und montiert:

Friedbert Blersch e.K.
Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmtingen
Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029
www.blersch-insektenschutz.de
E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

Sektionaltore inklusive Montage

Persönliche Beratung per Telefon oder vor Ort



Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

STELLENANGEBOTE

Die Gemeinde Eberhardzell sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** auf geringfügiger Beschäftigungsbasis eine

Vertretung als Reinigungskraft

in den verschiedensten Einrichtungen
der Gemeinde Eberhardzell.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung
bis zum 15.11.2020 an:

Bürgermeisteramt Eberhardzell, Hauptamt, Leonie Müller,
Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, LMueller@eberhardzell.de

Die Gemeinde Eberhardzell (4500 Einwohner) sucht zum
nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bauhofleiter(m/w/d)

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung per Post
oder Email an:

Bürgermeisteramt Eberhardzell, Burgstraße 2,
88436 Eberhardzell, E-Mail: lmueLLer@eberhardzell.de.
Nähere Infos unter www.eberhardzell.de oder 07355/9300-28

Wir suchen ab sofort in Unteressendorf:

Reinigungskraft m/w/d 450-Euro-Basis

Arbeitszeit:
Mo., Mi. & Fr.
ca. 16:30 - 20:00 Uhr

Bitte bewerben Sie sich unter:
Bewerbung@id-s.de oder per WhatsApp: 0162 3273010

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Frau Ilona Eder
Tel: 07355 – 93248-25

IDS Holding GmbH
Hochdorfer Str. 16
88454 Unteressendorf



IDS Holding GmbH

Regional · Zuverlässig · Flexibel

Weitere Stellenangebote finden Sie auf www.id-s.de

Die Gemeinde Eberhardzell (ca. 4500 Einwohner) sucht **ab sofort**

zwei pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

nach § 7 KiTaG, je 100%

- für die Kinderkrippe Eberhardzell, unbefristet
- für den Kindergarten Füramoos,
befristet bis voraussichtlich 20.04.2023

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.kigas-eberhardzell.de und www.eberhardzell.de,

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:
Kindergarten Füramoos - Frau Bader, 07358-1534,
Kinderhaus Eberhardzell - Frau Schluck, 07355-8018.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung bis **15.11.2020** an:
Bürgermeisteramt Eberhardzell, Hauptamt, Frau Leonie Müller,
Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, LMueller@eberhardzell.de

Gezielt und günstig werben!



**best wood
PELLETS**

PELLETS aus der Region für die Region
Jetzt Einführungspreise sichern und gewinnen!



Anfragen & bestellen über unseren Onlineshop
www.bestwood-pellets.com
per Mail unter bestellung@bestwood-pellets.com
oder telefonisch +49 (0)7355 9320-2000



HIER GEHTS ZUM GEWINNSPIEL!

Melden Sie sich bei unserem Newsletter an und gewinnen Sie eine von drei Füllungen Holzpellets.

Weitere Infos finden Sie unter www.bestwood-pellets.com



www.bestwood-pellets.com

best wood
SCHNEIDER

Für die Schulmensa der Gebhard-Müller-Schule und für Ihre Kindergärten sucht die Gemeinde Eberhardzell **ab sofort** eine

Hauswirtschaftskräfte (m/w/d) als
Krankheitsvertretung auf Mini-Job-Basis (bis max. 450 € mtl.)

Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.eberhardzell.de, Tel. 07355/ 9300-12.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis 15.11.2020** an:
Bürgermeisteramt Eberhardzell, Hauptamt, Frau Leonie Müller,
Burgstraße 2, 88436 Eberhardzell, E-Mail: lmueeller@eberhardzell.de

GESCHÄFTSANZEIGEN



ErgoGeriatric
Praxis für Ergotherapie

JETZT NEU IN UMMENDORF!

Dementielle Veränderungen | Neurologische Erkrankungen
Onkologische Erkrankungen | Akute & chronische Schmerzen
Depressionen/ Trauma | Medizinische Akupressur | Hausbesuche
JETZT NEU Pädiatrie und Handtherapie

Praxis in Ummendorf
Biberacher Str. 20

Praxis in Hochdorf
Hauptstraße 24 (im Ärztehaus)

Telefon: 0151 681 678 11 | www.ergogeriatric.de

Adventszeit
im Blumenladen

ab Montag, 16. November mit
kreativer Adventsfloristik.

Längere Öffnungszeiten für ein
gemütliches, sicheres Flanieren:

Freitag, 20.11. 8.00 - 20.00 Uhr

Samstag, 21.11. 8.00 - 18.00 Uhr

Gehen Sie mit uns in den Advent.



Floristik
Gärtnerei
BICKER

Blumenladen
Marktplatz 30
88416 Ochsenhausen
Tel: 0 73 52 - 5 19 61

Sorgenfrei entsorgen

Stahlschrott
NE-Metalle
Containerdienst
Entsorgung
Wertstoffzentrum

NEUDECK
www.neudeck.com

Ihr Partner wenn's um Abfall geht

Für Jedermann:

Privat, Gewerbe, Kommunen, Feste, Vereine



- ✓ Schnell
- ✓ Zuverlässig
- ✓ Pünktlich
- ✓ Faire Preise

WIR SIND BIBERACH

Tel.: 07351/19963-0
Mail: info@neudeck.com

Anlieferungen: Freiburger Str. 37 | 88400 Biberach



**Zusammen
ist einfach.**



www.ksk-bc.de

Wirtschaft funktioniert nur,
wenn man zusammenhält.
Darum unterstützen wir die
Unternehmen in der Region.

Sprechen Sie uns gerne an.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse
Biberach